

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 21.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.03 Uhr

Anwesend:

| | | | |
|-----|--------------------------|-------------------------------------|-----------|
| 1. | Bahn, Jan-Hendrik | Bürgermeister | |
| 2. | Kiel, Michael | Frei & Fair für Aken - Vorsitzender | |
| 3. | Zake, Elisabeth | Frei & Fair für Aken | |
| 4. | Knopf, Carsten | Frei & Fair für Aken | |
| 5. | Klewe, Ulf | Frei & Fair für Aken | |
| 6. | Mehl, Siegfried | Frei & Fair für Aken | ab TOP 6 |
| 7. | Meyer, Katja | Frei & Fair für Aken | |
| 8. | Möhsner, Tobias | Frei & Fair für Aken | bis TOP 8 |
| 9. | Todte, Ingolf | Frei & Fair für Aken | |
| 10. | Ziemer, Thomas | Frei & Fair für Aken | |
| 11. | Hauptvogel, Dorothea | CDU | |
| 12. | Reinke, Oliver | CDU | bis TOP 8 |
| 13. | Schulz, Olaf | CDU | |
| 14. | Schwalenberg, Patrick | CDU | ab TOP 6 |
| 15. | Reinicke, Sigrid | DIE LINKE. | |
| 16. | Nielebock, Anke | DIE LINKE. | |
| 17. | Dr. Seibt, Lothar | FDP | |
| 18. | Diedering, Birgit | FDP | |
| 19. | Neugebauer, Michael Karl | AfD | |
| 20. | Stefaniak, Florian | SPD | |

Gäste:

| | | |
|----|---------------------------------|---|
| 1. | Frau Ingeburg Kapuhs | Ortsbürgermeisterin Kühren |
| 2. | Frau Yvette Semmler | Ortsbürgermeisterin Susigke |
| 3. | Frau Birgit Mertens | Betriebsleiterin Stadtwerke Aken (Elbe) |
| 4. | Herr Peter Ziegler | Geschäftsführer Hafen Aken |
| 5. | Herr Prof.Dr.-Ing. Gerd Förster | ISA- Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Bauwesen Anhalt GmbH – Gutachtersteller für Friedenseiche in Susigke |
| 6. | Herr Bernhard Stertz | ÖSA Versicherungen |

Tagesordnung (vor Bestätigung):

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 sowie Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Ehrung
 - 7.2 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates
 - 7.3 Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken (Elbe) und die Entlastung der Betriebsleiterin
 - 7.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aken (Elbe)“ für das Geschäftsjahr 2020
 - 7.5 Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – Wasserversorgungssatzung – für die Stadt Aken (Elbe)
 - 7.6 Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – Wasserversorgungssatzung – für die Stadt Aken (Elbe)
 - 7.7 *Informationsvorlage*
Vorstellung des Schadensgutachtens zur Friedenseiche in Susigke
 - 7.8 überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 129.585,06 für den Neubau des Feuerwehrhauses Susigke
 - 7.9 Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020
hier: Aufhebungsbeschluss
 - 7.10 Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für das TLF 16 W50 im Jahr 2020

- 7.11 Erweiterung des Schulhofes der Grundschule „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Spielgeräteschuppens im Jahr 2020
- 7.12 Grundsatzbeschluss – Förderung der Grundschule „Werner Nolopp“ im Jahr 2020 nach der Richtlinie Schulinfrastruktur
- 7.13 Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 7.14 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 7.15 Einbeziehungssatzung Ringstraße / Köthener Chaussee
hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
- 7.16 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7.17 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Entwurfsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- 7.18 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes
hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006 (Teilfläche von ca. 3.450 m²)
- 7.19 Beschluss zur Erstellung und Weiterleitung einer Petition des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) an den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur landesweiten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- 8. Anfragen und Anregungen
- 9. Einwohnerfragestunde
- B Nichtöffentliche Sitzung**
- 10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- 11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 sowie Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil
- 12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 12.1 Verkauf eines Grundstückes
- 12.2 Verkauf eines Grundstückes – Parzelle 6

- 12.3 Verkauf eines Grundstückes
- 12.4 Neuvergabe Gebäude- und Inventarversicherung
- 13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
- 14. Schließung der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Michael Kiel**, begrüßt alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Stadtrates und weist die Anwesenden auf die tontechnische Aufzeichnung der Stadtratssitzung zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift hin. Nach erfolgter Feststellung der Niederschrift wird diese wieder gelöscht.

Da die Ladung den Stadträten fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 17 Stadträten plus Bürgermeister festgestellt.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Änderungen – öffentlicher Teil - werden seitens der Verwaltung vorgebracht. Die Tagesordnungspunkte 7.5 Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – Wasserversorgungssatzung – für die Stadt Aken (Elbe) und 7.6 Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – Wasserversorgungssatzung – für die Stadt Aken (Elbe) werden mangels Vorbehandlung im zuständigen Ausschuss erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 ist die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Für den öffentlichen Teil sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 und für den nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 vorgesehen.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 sowie Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil

Zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 – öffentlicher Teil – liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es seitens Frau Hauptvogel eine Anfrage gab bezüglich des Schotterweges Mühlenstraße/Ringstraße. Hier wurde durch Herrn Zelinka eine schriftliche Beantwortung an alle Stadträte zugesichert, diese ist bisher nicht eingegangen. Er fragt ob es hierzu heute Informationen gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass unter Berücksichtigung des derzeitigen Krankenstandes eine Beantwortung noch erfolgen wird.

Weiterhin führt **der Vorsitzende** aus, dass die FDP-Fraktion eine Anregung zur Namensgebung einer Straße. Diese sollte im nächsten Sitzungszyklus, also diesem, behandelt werden, was nicht erfolgte. Gibt es hierzu eine Information seitens der Verwaltung, will er wissen.

Der Bürgermeister versichert, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes im nächsten Lauf erfolgen wird.

Der Vorsitzende erinnert an eine Anfrage seinerseits zum Sachstand des Pflegeheims in der Kaiserstraße, auch hier war eine Behandlung in der jetzigen Ausschusssrunde vorgesehen.

Der Bürgermeister sicherte eine schriftliche Stellungnahme zu.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende hält folgenden Bericht:

Der 09. November 2019 war für viele Menschen in der ganzen Republik ein hoch emotionaler Tag. Genau 30 Jahre vorher wurde der Traum vieler Bürger der ehemaligen DDR Realität. Die Grenzen öffneten sich, durch den mutigen und nachhaltigen Einsatz vieler friedlicher Demonstranten gegen ein System, das von Altersstarrsinn seiner Regierung und Zukunftslosigkeit für seine Einwohner geprägt war. Heute weiß man, dass zwar die Grenze zwischen den beiden getrennten deutschen Staaten der Vergangenheit angehört, aber viele Mauern vor allem in den Köpfen politisch Agierender noch immer Bestand haben, wodurch der Umgang mit Manipulation, Angst und Druck gegenüber Mitmenschen wieder salonfähig gemacht wird, um eigene Machtansprüche zu sichern. Gegen genau diese Form des hässlichen Miteinanders engagierte man sich in der Zeit vor dem 09. November 1989 teilweise mit großer Sorge um seine eigene Zukunft auch in Aken, denn psychische oder gar physische Repressalien gegenüber politisch Andersdenken waren auch in einer beschaulichen Kleinstadt wie Aken keineswegs ausgeschlossen. Diese Entwicklungen vor 30 Jahren wurden am 09. November 2019, organisiert durch die evangelische Kirchengemeinde in Aken, in einer fesselnden Form den interessierten Teilnehmern in einer hochemotionalen Gedenkveranstaltung mit Andacht in der Nikolaikirche, einem Lichtermarsch zum Gemeindesaal der evangelischen Kirche in der Fischerstraße vermittelt und in der anschließenden Podiumsdiskussion zwischen den Zeitzeugen Norbert Weiß, Hansjochen Müller, Frank Lehmann, Norbert Heenemann und Matthias Schmidt widergespiegelt. Die anwesenden Vertreter der

Stadtratsfraktionen von CDU und FFA, sowie der Vertreter der SPD, sowie der Bürgermeister waren von den Schilderungen der teilweise heute kaum noch wirklich nachvollziehbaren und doch so nahen Entwicklungen ebenso beeindruckt, wie die zahlreichen Gäste. Dabei wurde auch deutlich, wie sich das heute agierende Gremium des Stadtrates in unserer Elbestadt entwickelt hat. An dieser Stelle könnte ich sicher viele interessante Kämpfer mit Herz aufführen, möchte mich aber im Hinblick auf einen traurigen Anlass auf einen beschränken. Dem ersten Stadtrat nach der politischen Wende gehörte in der SPD-Fraktion Herr Uwe Klabunde an. In zwei Wahlperioden, nämlich von 1990 bis 1994 und von 1999 – 2004 setzte sich Herr Klabunde mit ganzer Kraft ehrenamtlich für das Wohl und die Weiterentwicklung seiner Heimatstadt ein. Am 16.11.2019 verstarb Uwe Klabunde nach schwerer Krankheit. Wir werden sein Wirken in würdiger Erinnerung behalten und wünschen seinen Angehörigen viel Kraft und Energie bei der Bewältigung des schmerzlichen Verlustes eines lieben Menschen. In Würdigung seiner Aktivitäten im Stadtrat unserer Stadt Aken bitte ich alle, sich für einen Augenblick der Stille von den Plätzen zu erheben.

Mit trauerndem Blick in die Vergangenheit und traurigem Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Welt habe ich am vergangenen Sonntag am Denkmal in der Dessauer Chaussee in Anwesenheit von Vertretern der Stadtratsfraktionen FFA, CDU und die LINKE, sowie einigen Bürgern unserer Stadt und Mitgliedern unserer Feuerwehr gemeinsam mit dem Bürgermeister zwei Kränze niedergelegt, nachdem der Bürgermeister einen Blick in die dunkle Vergangenheit der Weltgeschichte und teilweise menschenverachtende Entwicklung in der Gegenwart gegeben hat, um so allen Opfern von Krieg und Gewalt zu gedenken und vor aktuellen Tendenzen menschenverachtenden Handelns in der ganzen Welt bis hin zu Orten ganz in unserer Nähe zu warnen.

Genau darum ist es aus meiner Sicht wichtig und unerlässlich junge Menschen schon im Jugendalter mit Fragen politischen Handelns zu konfrontieren. Junge Menschen müssen sich selbst ein Urteil von dem bilden können, was Parteien und politische Gruppierungen mit ihrem Handeln und Wirken in der Lage sind sowohl zum Positiven, als auch zum Negativen für eine Gesellschaft zu entwickeln und ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns nicht anmaßen sollten, Jugendlichen diese Beobachtungen und die daraus folgende Meinungsbildung abzunehmen. Junge Menschen haben oft einen besseren Weitblick, als so mancher erwachsener Zeitgenosse ihnen zuschreibt. Und genau deshalb halten es junge Menschen auch gut aus, wenn sie mit ideologisch weniger wertvollem Gedankengut von populistischen Parteien und Gruppierungen konfrontiert werden, so dass sie sich mit deren teils weltfremden Anschauungen bereits beizeiten auseinandersetzen und den Unterschied zu weltoffenen und demokratischen Kräften herausfiltern können. Populisten dabei durch konstruierte Schutzbereiche kontrolliert zu verdammen und junge Menschen vor diesem Klientel durch Warnungen, Trennungen und Verbote schützen zu wollen, bewirkt eher das Gegenteil, weil dann die jugendliche Neugier überwiegt. Trauen wir also unseren Jugendlichen die Demokratie zu, die wir immer propagieren und für alle Menschen wollen. Deshalb war es genau der richtige Weg, die Jugendlichen politisch durch einen Jugendbeirat einzubinden. Dieser wichtige Schritt leistet einen enormen Anteil daran, dass Politikverdrossenheit künftig wieder dem Willen der Mitgestaltung weicht. Am 24. Oktober wurde deshalb der erste Jugendbeirat der Stadt Aken gewählt. Mit den besten Grüßen von allen Stadträten habe ich die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass es vor der politischen Wende nicht mal ansatzweise denkbar war, dass junge und frische Gedanken von Jugendlichen in politische Entscheidungsabläufe integriert wurden und dass vor fast

genau 30 Jahren ihre Eltern dafür friedlich gekämpft haben, dass alte Betonköpfe ihre blockierende Position verlassen. Mit genau diesen Gedanken sollen die neuen Mitglieder des Jugendbeirates ihre Chance für unsere schöne Stadt nutzen und kreative, aber auch realisierbare Ideen einbringen, denn genau das macht Demokratie nicht unbedingt einfacher, aber auf jeden Fall bunt, interessant und zukunftsorientiert.

Abschließend gibt der Vorsitzende die in der letzten Sitzung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 5

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

Frau Elisabeth Zake, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport, führt aus, dass seit dem letzten Stadtrat drei Treffen stattgefunden haben. In der zweiten Sitzung des SSKS am 26.09.2019 beinhaltete die Wahl der Leiterin/ des Leiters des Wahlvorstandes der Jugendbeiratswahl der Stadt Aken (Elbe). Hier wurde mit 5 Ja-Stimmen Herr Tobias Möhsner zum Wahlleiter gewählt.

In der 3. Sitzung am 17.10.2019 hatten wir rege Diskussionen um das Thema der Schulhofneugestaltung und der damit in Verbindung stehenden Schülerbefragung sowie die Empfehlung der Fortführung der Betriebskostenübernahme für den FC Stahl Aken (Elbe).

Am 24.10.2019 fand die Wahl zum Jugendbeirat der Stadt Aken (Elbe) in der Sekundarschule statt. Es war eine wirklich sehr gut organisierte Veranstaltung von der Verwaltung. Wir hatten 56 Wahlberechtigte, teilgenommen haben Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder des SSKS, der Stadtratsvorsitzende sowie der Schulleiter Herr Homann und die stellvertretende Schulleiterin Frau Chwoika. 7 Kandidaten stellten sich zur Wahl und heute erfolgt dann die Vereidigung.

Zum 09. November 2019 hat Herr Kiel schon etwas gesagt und Frau Zake möchte nochmal ergänzen, dass es eine sehr schöne Veranstaltung und ein wirklich voller Erfolg war.

Die vierte Sitzung des SSKS am 14.11.2019 hatte zum Inhalt die Wahl der Leitung der konstituierenden Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe). Auch hier wurde wieder mit 5 Ja-Stimmen Herr Tobias Möhsner als Wahlleiter gewählt.

Wir hatten die Empfehlung der Übernahme aller Betriebskosten für die Vereine der Kultur- und Sportförderliste für das Jahr 2020 an die weiterführenden Ausschüsse beschlossen, sowie Diskussionen rund um das Stadtfest und um den Haushalt 2020 geführt.

Herr Dr. Lothar Seibt, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, gibt Auskunft, dass am 23.10.2019 die 3. Sitzung durchgeführt wurde. Er gibt die Beschlussempfehlungen und Beschlüsse bekannt.

Über die gestrige Sitzung am 20.11.2019 des Haushalt- und Finanzausschusses wird Herr Dr. Seibt zur nächsten Stadtratssitzung berichten.

Herr Oliver Reinke, Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung, führte aus, dass der Ausschuss aufgrund von Vergabesachen öfter tagt und daher auf die Bekanntgabe der einzelnen Beschlüsse verzichtet. Vielmehr geht es ihm darum wichtige Dinge anzusprechen zu denen gesprochen wurde: um die

Sanierung des Bürgersees und Sanierung der Teiche in Kühren und die Deichsanierung , die Hochwassermaßnahme Sanierung der Dorfstraße (Ostseite) in Kühren, die Sanierung des Berliner Hofes innen und außen, die Einbeziehung der Satzung Ringstraße und die Sanierung der Werner Nolopp Schule die heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht. Weiterhin der Schrebergartenweg, verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Hochwassersanierung und der Haushalt 2020.

Herr Oliver Reinke fragt außerdem an, ob der Termin am 03.12.2019 für das nächste Treffen des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung ausnahmsweise auf Mittwoch, den 04.12.2019 oder Donnerstag, den 05.12.2019 (dann vor dem Stadtrat) verlegt werden kann, da weder er noch Frau Meyer anwesend sein können.

Der Bürgermeister antwortet, dass es vor der Stadtratssitzung ungünstig sei, da bereits der Betriebsausschuss tagt.

Herr Oliver Reinke fragt direkt die Mitglieder des Bauausschusses, ob eine Verlegung auf Mittwoch, den 04.12.2019 um 19:00 Uhr möglich sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich im Nachgang der Sitzung darüber zu verständigen.

Daraufhin trägt **Herr Oliver Reinke** weiter vor und teilt mit, dass das Thema der Gestaltung der Fläche vor dem Köthener Turm mit einer Informationsvorlage in eine Sitzung des nächsten Bauausschusses zu verlegen. Herr Dr. Seibt sprach an, dass die Bäume vor dem Turm nicht zweckmäßig wären und man sich darüber noch einmal besprechen müsse. Daraufhin sei in der gestrigen Sitzung die Umgestaltung der Fläche passiert. Er sei als Vorsitzender des Bauausschusses darüber etwas verwundert und möchte gern von der Verwaltung Aufklärung über was genau geredet werden soll um Irritationen zu vermeiden.

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Stadträte sowie die zahlreichen Gäste recht herzlich und freut sich besonders über die Anwesenheit von sechs der sieben gewählten Jugendlichen, welche aus der Jugendbeiratswahl so hervorgegangen sind und heute das erste Mal sozusagen politische Luft schnuppern dürfen. Ein ganz herzliches Willkommen an Samantha Dorias, Nicole Hartmann, Nils Keller, Paul Franke, Philipp Niehoff und an Roman Hehtke.

Wie der Vorsitzende bereits erwähnte gab es die Jugendbeiratswahl am 24.10.2019, als Finale eines dreistufigen Prozesses. Am 15.05.2019 wurde die erste Demokratiewerkstatt durchgeführt, danach die Demografie-Woche, welche erstmalig vom Land in Aken in unserer Region initiiert wurde. Dafür nochmals ein großes Dankeschön bei den Mitgliedern des SSKS, dem Stadtratsvorsitzenden, an den Wahlleiter aber auch an die Verwaltung ein herzliches Danke für die Organisation und Durchführung. Und natürlich auch ein ganz herzliches Dankeschön an die Schulleitung Hans-Rainer Homann und Ariana Chwoika, die den Weg gut begleitet haben und in Zukunft hoffentlich auch weiter begleiten werden und freue mich auf die

konstituierende Sitzung. Heute steht den Jugendbeiräten die Vereidigung bevor und dann kann es losgehen.

Des Weiteren begrüßt **der Bürgermeister** ganz herzlich Herrn Dr. Gerd Förster, von der ISA GmbH, der heute zu dem Tagesordnungspunkt Friedenseiche Ausführungen treffen möchte, welche sehr gewünscht und gefordert gewesen seien. Es freut den Bürgermeister dies heute allen Stadträten so darstellen zu können. Darüber hinaus, unmittelbar mit dem Thema zusammenhängend, ein herzliches Willkommen unseren beiden Vorstandsvorsitzenden Damen vom Reit- und Fahrverein.

Ein herzliches Willkommen **vom Bürgermeister** an Frau Mertens, die Betriebsleiterin vom Eigenbetrieb, wo ebenfalls heute Tagesordnungspunkte auf der Agenda stehen, als auch den heutigen Ehrengast Herrn Peter Ziegler, Geschäftsführer Hafen Aken GmbH, ein herzliches Willkommen.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein weiteres tolles Thema für die Stadt Aken (Elbe) ist die seit dem 11.11.2019 eine neue Arbeitsgruppe im Land gegründet, die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune „AGFK“. Im letzten Stadtrat wurde dazu einstimmig der Beschluss gefasst dort Mitglied zu werden sowie die Teilnahme an der Wahl der Geschäftsstelle der „AGFK“. Besonders hervorzuheben und besonders zu danken an dieser Stelle ist Herr Sebastian Schwab, der intensiv in der Zusammenarbeit mit Präsentationen, Konzepten und dergleichen mit verantwortlich war und so zusammen mit dem Bürgermeister am 11.11.2019 final das Konzept vorgestellt hat und vor knapp 400 Kommunen ein schlussendliches Statement abgab. Im Anschluss erhielten wir die Mitgliedsurkunde von Herrn Thomas Webel, unseren Minister für Landesentwicklung und Verkehr, welcher für das herausragende Engagement für die Gestaltung einer fahrradfreundlichen Kommune dankte. Tatsächlich gewannen wir die Wahl des Geschäftsbereiches für die Kommune Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune „AGFK“ mit fast doppelter Mehrheit der Stimmen vor der Lutherstadt Wittenberg. Wir haben es kaum glauben können, glich es dem Kampf David gegen Goliath bei Mitbewerbern wie Halle, Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Aschersleben, Merseburg, also wirklich große Namen im Spiel. Dies bedeutet nun für uns laufend, solange wie die AGFK durchs Land initiiert wird, wobei es nicht abzusehen ist das keine Nachhaltigkeit dahinter steckt, da wir die Mobilitätswende gerade auf der 13. Fahrradkommunalkonferenz sehr intensiv besprochen haben. Der Bund fördert das Ganze mit 900 Millionen Euro in der Zukunft und wir sind als AGFK und als geschäftsführende Kommune dieser AGFK ganz nah am Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, wo eben die ganzen Fahrradwegeplanungen und Infrastrukturplanungen stattfinden, dran. Hier sollen wir uns auch einsetzen für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Landesradverkehrsplanes und damit haben wir natürlich alle Chancen unsere Themen die wir setzen, zum Beispiel den Fahrradwegebau Aken-Osternienburg, oder weitere Fahrradwegebauten direkt an der Quelle zu setzen. Wie im Stadtrat gewünscht habe ich in diesem Zusammenhang persönlich Rücksprache mit Thomas Webel gehalten, um mit Nachdruck auf den Bau des Fahrradweges hinzuweisen. Im ersten Ergebnis, auch resultierend aus der Zusammenarbeit der Sekundarschule Aken aus der Demografiewoche heraus mit Herrn Thomas Webel, kann ich berichten, dass dieses Vorhaben mit in den Landesradverkehrswegeplan integriert wird. Nicht zuletzt haben die Schülerinnen und Schüler als Delegation bei einem Besuch bei Thomas Webel dieses tolle Ergebnis erreicht. Der Radweg ist sozusagen

als Lückenschluss aufgenommen worden und unsere Pflicht besteht jetzt darin dies nachhaltig und nachdrücklich einzufordern.

Vorstandsvorsitzender ist Torsten Zugehör, der Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg. Der 2. Vorsitzende ist Bert Knoblauch, Oberbürgermeister von Schönebeck. Beide werden am 22.11.2019 zum Auftaktgespräch in Aken (Elbe) sein. Außerdem werden zukünftig alle Mitgliederkonferenzen in Aken (Elbe) im Schützenhaus stattfinden. Am 11.12.2019 findet die letzte Veranstaltung in Magdeburg in der IHK statt. Ab kommendem Jahr 2020 werden wir alle 40 Mitgliedskommunen hier bei uns in Aken (Elbe) begrüßen und das Thema Fahrrad für das Land Sachsen-Anhalt weiterentwickeln. Damit verbunden sind 150.000,00 € jährliche Förderung, was ein toller Beginn ist. In der Hoffnung die Geschäftsstelle in Aken (Elbe) positiv zu entwickeln und damit die Mobilitätswende in Deutschland und Sachsen-Anhalt einzuläuten.

Einzuläuten ist ein schönes Stichwort für das nächste Thema „Weihnachtsmarkt“, der wie immer mit Stadtgeläut, Weihnachtsmann und der Freiwilligen Feuerwehr am 06.12.2019. **Der Bürgermeister** lädt alle recht herzlich dazu ein! Es ist der Stadtverwaltung wieder gelungen MDR Jump dafür zu begeistern nach Aken (Elbe) zu kommen.

Außerdem ist **der Bürgermeister** erfreut, dass es wieder eine gelungene Kombination aus Handwerkerweihnacht in Zusammengestaltung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz in Aken (Elbe) gibt. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, die Verwaltung, die Freiwillige Feuerwehr, den Kultur- und Heimatverein. Natürlich auch ein Dank allen Gewerbetreibenden, die den Handwerkerweihnachtsmarkt in der Marienkirche durchführen werden.

Der Bürgermeister teilt außerdem mit, dass gestern der Spatenstich für den flächendeckenden Breitbandausbau begonnen hat. Den Witterungsbedingungen sei Dank, dass nunmehr ein 4-jähriger Prozess endlich auch in die Praxis umgesetzt wird. Dadurch können flächendeckend die Gewerbetreibenden als auch die zugehörigen Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke, nach der ca. einjährigen Bauphase über eine Abdeckung von 50 Mbits Downloadquote verfügen. Die Ansprechpartner werden veröffentlicht, um dort nachzufragen wann konkret die eigene Straße bzw. Ortschaft an der Reihe ist. Start sind die Gewerbegebiete, unmittelbar danach wird mit den Ortschaften angefangen. In der Innenstadt der Stadt Aken (Elbe) erfolgte der Ausbau bereits im Jahr 2018.

Bezugnehmend auf vorangegangene Vorschläge von Stadträten stimmt der Bürgermeister mit der Idee von Stadtrat Tobias Möhsner überein, eine Fahrradstation zum Luftpumpen bzw. Luft aufpumpen für Fahrräder zu errichten. Dies sei eine sehr schöne Idee, welche bereits in der Planung aufgenommen wurde.

Auf die Anfrage der Stadträtin **Birgit Diederling**, über die Reparatur der Fahrbahn des Sportplatz, antwortet **der Bürgermeister**, dass derzeit die Angebotsabfrage bei Spezialfirmen läuft, da diese Arbeiten nur spezielle Firmen ausüben dürfen und nicht unser Betriebshof. Parallel prüft die Verwaltung eventuelle Gewährleistungsansprüche. Eine zeitnahe Reparatur soll erfolgen.

Die ewig begleitende Fragestellung, die Stadtrat **Dr. Lothar Seibt** im letzten Stadtrat zusammenfassend formuliert hat, was mit dem Stadtsiegel/ Dienstsiegel in den

Vorfenstern der Marienkirche sei, verdeutlicht **der Bürgermeister** nochmals die Situation. Es erfolgten mehrfach Begehungen mit dem Landesamt für Denkmalschutz, woraus ein Ergebnis kam, das ein Dienstsiegel keinesfalls umzusetzen ist. In der schriftlicher Stellungnahme ist dies mehr als deutlich zu entnehmen. Somit besteht leider keinerlei Möglichkeit der Umsetzung das Dienstsiegel einzubringen, ohne mit der Denkmalbehörde in Konflikt zu geraten. Zum Glück liegt die denkmalrechtliche Zusage des Konglomerates der Fenster vor.

Der Bürgermeister informiert zum Auskunftsrecht, da in der jüngsten Vergangenheit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von Stadtratsmitglieder direkt angesprochen worden. Dies resultiert sicher daraus, dass viele Stadtratsmitglieder neu hinzugekommen sind. Alle Anfragen bezüglich Themen des Stadtrates oder der Fraktionen sind bitte an den Bürgermeister bzw. sein Büro zu stellen. Nach §43 Absatz 3 KVG dürfen ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung zur eigenen Unterrichtung ausschließlich von den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erlangen. Alle Anfragen sind durch ihn in der Verwaltung zu verteilen. **Der Bürgermeister** bittet um Berücksichtigung, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Hauses nicht in Verlegenheit geraten. Daher von seiner Seite die wohlwollende Information.

TOP 7

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

Herr Siegfried Mehl und Herr Patrick Schwalenberg nehmen an der Sitzung teil. **Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit mit 19 Mitgliedern plus Bürgermeister fest.

TOP 7.1

Ehrungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Vorschlag des Bürgermeisters **Herr Peter Ziegler** für diese Auszeichnung vorgesehen ist, da sich Herr Ziegler auf wirtschaftlichem Gebiet über einen längeren Zeitraum für die Stadt Aken (Elbe) außerordentlich verdient gemacht hat.

Der Bürgermeister erhält das Wort, um Gründe für seinen Vorschlag zu erläutern. Es freut den Bürgermeister sehr, dass Herr Peter Ziegler heute mit dem gesiegeltem Ehrenbrief mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe) ausgezeichnet wird. Am 01.09.2019 hatte Herr Peter Ziegler sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Seit dem 01.09.1963 ist Herr Peter Ziegler für den Hafbetrieb der Stadt Aken (Elbe) tätig. Dabei ist besonders das ehrenamtlichen, über den normalen Betrieb hinaus gehendes, überdurchschnittliches Engagement für die Stadt Aken (Elbe) sowie für alle Belange die mit dem Hafen zusammenhängen hervorzuheben. Als auch das ehrenamtliche Engagement für die Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe), aber auch für viele andere Aufgaben und Tätigkeiten. Seine Arbeit ist einzigartig. Er hat unserer Tochter, den Hafbetrieb Aken (Elbe) nicht nur solide weiterführt sondern herausragend weiterführt, auch in Konkurrenz zu den anderen landesbedeutsamen Häfen. Absolut zielsicher steuert Herr Ziegler unseren Hafbetrieb in schwarze Zahlen und das trotz erheblicher Trockenperioden, welche das Hafengeschäft

beeinflusst haben. Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Ziegler zu seiner Ehrung.

Der Vorsitzende verliest im Anschluss die Ehrenurkunde und beglückwünscht Herrn Peter Ziegler.

An diesem Punkt gibt **der Vorsitzende** bekannt:

Unsere Sachbearbeiterin für Ratsangelegenheiten Frau Nicole Endert wechselt ihre Arbeitsstelle und wird uns verlassen. Dafür möchte ich ihr einige Dankesworte mit auf dem Weg geben für ihre sehr ruhige Ausstrahlung, ihre hohe Fachkompetenz, für ihr freundliches Wesen. Sicher wird sie allen sehr fehlen, hat sie doch stets unsere Anfragen stets zu unserer vollen Zufriedenheit abgearbeitet und versucht zu vermitteln. Der Vorsitzende wünscht ihr viel Erfolg auf ihrer neuen Arbeitsstelle, ein faires, partnerschaftliches Umfeld und dann auch für ihre weitere berufliche Zukunft alles Gute.

TOP 7.2

Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe)

Der Bürgermeister bittet die Vertreter nach vorn und übernimmt nach §3 Abs. 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Aken (Elbe) die Verpflichtung.

Abschließend wünscht **der Bürgermeister** eine tolle Amtszeit, viel Bewegung für die Jugend der Stadt Aken (Elbe), auf das das entfachte Feuer weiter lodert. Die komplette Unterstützung **des Stadtrates** sowie **des Bürgermeisters** sei gewiss.

TOP 7.3

Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken (Elbe) und die Entlastung der Betriebsleiterin

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Abschließend erkundigt sich **der Vorsitzende** ob es zum Sachverhalt Fragen gibt oder ob es Ergänzungen seitens der Stadt oder der Betriebsleiterin gibt.

Dies ist nicht der Fall, daher verliest **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 31-03./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken (Elbe):

1. Die Stellungnahme der Betriebsleiterin zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.
2. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken (Elbe) wird wie folgt

festgestellt:

| | | |
|--------|---|------------------|
| 2.1. | Bilanzsumme | 2.558.293,94 EUR |
| 2.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 2.056.146,14 EUR |
| | das Umlaufvermögen | 499.293,85 EUR |
| | die Rechnungsabgrenzungsposten | 2.853,95 EUR |
| 2.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 1.899.040,69 EUR |
| | die Sonderposten aus Investitionszuschüsse | 114.509,47 EUR |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 85.939,00 EUR |
| | die Rückstellungen | 56.899,49 EUR |
| | die Verbindlichkeiten | 401.905,29 EUR |
| 2.2. | Jahresgewinn | 60.018,38 EUR |
| 2.2.1. | Summe der Erträge | 1.934.025,26 EUR |
| 2.2.2. | Summe der Aufwendungen | 1.874.006,88 EUR |
| 3. | Der vorgetragene Gewinn der Vorjahre beträgt 377.049,97 EUR. Der Jahresgewinn von 60.018,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |
| 4. | Der Betriebsleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. | |

TOP 7.4

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aken (Elbe)“ für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.32-03./19:

Der Stadtrat Aken beschließt **einstimmig** den Wirtschaftsplan des EB „Stadtwerke Aken (Elbe)“ der Stadt Aken (Elbe) für das Geschäftsjahr 2020.

TOP 7.5

Informationsvorlage

Vorstellung des Schadensgutachtens zur Friedenseiche in Susigke.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Elisabeth Zake verliest eine Stellungnahme der Fraktion FFA.

Das Thema Neuverpachtung der Friedenseiche wurde dem SSKS zu seiner konstituierenden Sitzung am 08.08.2019 im nicht öffentlichen Teil unterbreitet. Ziel war es die Neuverpachtung des Grundstückes zu bewerten und zu empfehlen.

In der Fraktion FFA gibt es Vertreter aus allen Gewerken, so auch Herrn Mehl und Frau Mayer aus dem Baugewerbe. In einer beratenden Sitzung intern vor dem SSKS wurde die Frage aufgeworfen, ob die Friedenseiche sich eigentlich noch in einem baulich so guten Zustand befindet, dass diese verpachtet werden kann und dem Pächter und dem Inhaber kein Schaden entsteht.

Es erfolgte also eine Begehung vor Ort. Hierbei wurden ernsthafte Bedenken geäußert, dass der bauliche Zustand den Ansprüchen des Pächters in Hinblick einer Fördermittelbeantragung zur Renovierung gerecht wird.

Wir hatten erheblich Angst, dass der Reit- und Fahrverein einen FM-Antrag stellt, die Gelder bewilligt bekommt und anschließend nach Verbau dieser Gelder aus eigener Tasche zurückzahlen muss, weil bauliche Mängel einen Abriss bedeuten oder es Komplikationen mit dem Bau des FFW-Gerätehauses Susigke gibt. Wir erinnern hier nur an die Pläne des RFV hinsichtlich der baulichen Verbindung beider Gebäude, die so nicht erlaubt ist.

In der konstituierenden Sitzung des SSKS am 08.08.2019 wurden diese Bedenken geäußert und die Stadt angehalten, über ein neues Gutachten festzustellen, inwieweit die Friedenseiche noch nutzbar ist und wieviel für eine Sanierung investiert werden müsste. Weder in der konstituierenden Sitzung des SSKS noch danach kam von der Verwaltung der Hinweis dass dieses Gutachten bereits angefragt ist, beziehungsweise ein Gespräch dazu am 24.07.2019 stattgefunden hat.

Daraufhin wurde das Gutachten erstellt. In diesem ist von einer Schadenssumme von 180 T€ die Rede sowie von Teilersatzneubauten.

Dies bestätigt uns in unserem Handeln.

Wir wollten dem RFV nie Steine in den Weg legen, im Gegensatz dazu wollten wir Schaden abwehren. Wir begrüßen das Engagement des Vereins in der Ortschaft Susigke.

Die Darstellung in der Öffentlichkeit zu diesem Thema ist mehr als Falsch und auch einen gewissen Teil verletzend. Uns ist der Zweck dieser Darstellung nicht klar, wir aber stehen zu unserem Vorgehen und sind auch in Zukunft dazu bereit, alle Vereine in Aken zu unterstützen.

Der Bürgermeister gibt den aktuellen Stand wieder. Es wurden mit dem heutigen Tag die Interimsmaßnahmen, welche durch den Reit- und Fahrverein durchgeführt wurden, abgenommen. Die Abnahme erfolgte durch Sachverständige innerhalb der Verwaltung. Es konnte eine ordnungsgemäße und sachgerechte Umsetzung dieser Interimsarbeiten festgestellt werden. Die Friedenseiche ist nunmehr wieder vollumfänglich für ihre Verpachtung zur Verfügung steht. Ein herzliches Dankeschön an den Reit- und Fahrverein, welche mit viel Herzblut und Engagement die Arbeiten durchgeführt haben. Dieses Engagement soll auch zukünftig Unterstützung finden.

Es richtig und wichtig führt **der Bürgermeister** aus, erst einmal zu versuchen Fördermittelanträge zu stellen. So wird weiteres Handeln, ob baulich oder sanierungstechnisch möglich. Die Friedenseiche ist trotz der Interimsarbeiten in keinem guten Zustand, was letztendlich durch das Sachverständigenbüro ausgeführt

wird. Grundsätzlich betont der Bürgermeister, dass weder aus einer Sportstättenförderung eine Gewissheit den geförderten Maximalbetrag gefördert bekommen besteht, noch die Gewissheit, dass das was im Gutachten festgestellt wurde schlussendlich vom Landesverwaltungsamt genehmigt wird. Bisher sind lediglich mögliche Mittel beantragt, jedoch keinerlei Gelder geflossen, weshalb die Wartehaltung und ein Aussetzen von Antragstellungen hier der falsche Weg sind, um mögliche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Anträge müssen erstmal gestellt und bewilligt werden, bis dahin vergeht viel Zeit. Interimsarbeiten der Verwaltung und des Vereins zu stoppen oder auszusetzen sei der falsche Weg. Zudem erläutert der Bürgermeister, können laufende Verwaltungsarbeiten durch Schreiben von Fraktionen nicht gestoppt werden. Diese Arbeiten liegen im Verantwortungsbereich der Verwaltung, sie hat dafür Sorge zu tragen, dass diese sach- und fachgerecht umgesetzt werden. Dies wurde sichergestellt. Wie lang sich der Zeitraum gestaltet bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen, ist noch offen. Daher plädiert er dafür, den Pachtvertrag schnellstmöglich zu behandeln.

Das Ingenieurbüro führt aus, dass es der Anspruch des Gutachtens war, die Folgeschäden des Hochwassers 2013 am und im Gebäude aufzuzeigen, um den Fördermittelantrag zu untermauern.

Das Gebäude stand bis ca. 30 cm unter der Kellerdecke im Wasser. Es ist somit davon auszugehen, dass der gesamte Saal mit seiner Bausubstanz bis mindestens 1 Meter Höhe durch kapillare Steighöhe geschädigt worden ist. Nach nun mittlerweile 6 Jahren eine definitive Feuchtigkeit messen zu wollen wäre aber unsinnig.

Es wurde in verschiedenen Bereichen eine Schadensbewertung durchgeführt:

1. Rissbildung im Putz des Sockels sowie Putzverlust aus Feuchtigkeitsursachen
Insbesondere die Südseite und der Westgiebel sind betroffen, da dort wahrscheinlich ringankermäßig eine Ankerplatte eingebaut wurde.
Im Bereich des Anbau, dort wo die Sanitärbereiche sind, sind sehr starke, bedenkliche Risse festgestellt worden.
Natürlich handelt es sich um ein altes Gebäude und wenn man ehrlich ist, gab es sicherlich auch schon Vorschäden. Allerdings ist es nicht möglich Vorschäden von möglichen Hochwasserschäden zu trennen. Das ist auch rein spekulativ und man kann unterschiedlicher Meinung sein.

Der Gutachter erinnert an dieser Stelle an das Ziel des Gutachtens.

Die vorgenannten Schäden führen nicht dort hin, dass „Gefahr in Verzug“ ist und der Anbau angerissen werden muss. Sollten finanzielle Mittel keine Rolle spielen, wäre ein Rückbau und dann ein Neubau eine Option.

2. Es wurden Kontaminationen festgestellt.
Im Gebäude war eine Ölheizung vorhanden. Es fand eine punktuelle, aber nicht flächendeckende Kontamination statt, welche hauptsächlich als Geruchsbelästigung wahrnehmbar ist. Diese spielt im Keller allerdings nicht die Rolle, da er ungenutzt ist.
3. Schimmelbildung
Schimmel ist immer ein hochdiskutierter Bauschaden. Es wurden deutliche Schimmelsporen gefunden. Diese wurden nun saniert, er war allerdings als Gutachter nicht dabei vor Ort.

Er vermutet, dass der Fußboden des Saals Schäden durch Feuchtigkeit aufweist, allerdings wurde der Fußboden nicht aufgemacht.

4. Elektrik

Der Sicherungskasten hat nichts mit Sicherheit zu tun. Da er sich in einem Nebenraum befindet sollte dieser, bei Nutzung des Gebäudes abgeschlossen werden. Im Falle eines Neubaus muss der Sicherungskasten ersetzt werden und eine komplett neue Anlage verbaut werden.

Der Gutachter hofft, dass sein Gutachten hilft, ähnlich wie beim Schützenhaus die Hochwasserschäden zu beseitigen.

Um Fragen zur Schimmelbildung vorweg zu nehmen, führt er aus:

Man muss davon ausgehen, dass Schimmelsporen sich immer und in der ganzen Umgebung befinden. Sie ist stetig an unserer Kleidung zu finden, an unserem Körper. Schimmel gehört zu unserer Lebensumwelt.

Es gibt ca. 30.000 Schimmelpilzarten auf der Welt, hiervon spielen im Gebäude etwa 20 eine Rolle und ca. 5-6 treten dort gehäuft auf.

Alle haben gemeinsam, dass sie bestimmte Symptome auf die Gesundheit haben, je nach Anzahl der Sporen in der Umwelt.

Bei gesunden Menschen und geringem Schimmel ist das Auftreten unproblematisch. Allerdings gibt es viele Menschen, die natürlich den Status gesund nicht erfüllen.

Wenn man einen Schimmelschaden, unabhängig von der Herkunft (Feuchtigkeit und Temperatur) beurteilen soll, dann wird meist gestritten. Beispielsweise im Mietrecht. Hier ist dann schnell die Aussage: Schimmel darf nicht sein, mit der Schwarz-Weiß-Logik: Hauseigentümer du musst den Schimmel entfernen. Meist spielt allerdings auch das Nutzungsverhalten eine Rolle.

Es ist nicht entscheidend wie groß der Schimmelpilz an sich ist. Natürlich bei Zimmer von 10 qm ist das Risiko ein anderes, wie bei einem großen Saal. Entscheidend ist die Anzahl der koloniebildenden Einheiten. Das heißt also, um eine Gefährdung durch Schimmel nachzuweisen nützt es nicht viel zu wissen wie groß die Fläche ist, sondern es ist wichtig zu wissen, wie viele Sporen fliegen herum.

Selbst draußen im Winter können bis zu 40 Polypeneinheiten pro Kubikzentimeter existieren. Unser Richtwert für die Sanierung liegt bei 100.

Wenn Luftproben direkt vor einer Tapete genommen werden, dann ist ja klar, dass hier höhere Konzentrationen in dem Bereich (500 locker) möglich sind.

In der Friedenseiche war der Schimmel hinter der Tapete. Das heißt nicht, dass es völlig unkritisch ist, aber es ist nicht gefährlich.

Man darf auch nicht nur innerhalb des Raumes messen, denn es kommt durchaus vor, dass im Raum die Konzentration geringer ist als draußen.

Wenn gemessen wird, dann muss außen und innen verglichen werden und das 2-3 mal, um auch Laune der Natur auszugleichen.

Er war nicht selbst vor Ort als die Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, aber sein Kollege. Wenn die Tapete neu ist und mit synthetischen Leim geklebt wurde, dann ist das sicher für eine gewisse Zeit erst einmal okay und eine Lösung mit der man leben kann.

Wenn man sich weiterhin unsicher fühlt, ist es auch kein Problem weiterhin ab und an Messungen durchzuführen.

Herr Ulf Klewe möchte wissen ob eine Kontamination mit Heizöl auch außerhalb Gebäudes stattfand, durch das Umspülen des Öls oder nur innerhalb des Gebäudes.

Das Ingenieurbüro gibt zur Antwort, dass dieser Sachverhalt nicht geprüft wurde und er es nicht sagen kann. Er versteht die Anfrage und kann erläutern, dass Heizöl ein leichtflüchtiges Material ist was letztendlich über die Zeit verschwindet und es gibt Untersuchungen von Instituten oder auch der Hochschule in Köthen über Heizölkontamination des Erdbodens (der Gärten) gab. Die Untersuchungen zeigten, dass bereits nach einem Jahr die Konzentration des Öls auf natürlichem Weg verschwunden sei.

Der Sachverständige hält Auszüge zu weiteren Erfahrungswerten durch Heizölverschmutzungen, als auch zum Thema Schimmelpilzsanierung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und möchte an die generelle Zielsetzung, die Wiederherstellung der Friedenseiche zur Nutzung durch den Reit- und Fahrverein, als auch zur Nutzung für andere Vereine erinnern. Weitere Anfragen können gestellt werden, mit der Bitte um kürzere Ausführungen zur Thematik.

Herr Siegfried Mehl hat Nachfrage zur Standfestigkeit des Gebäudes an sich. Wie bewerteten Sie die Tragfähigkeit bei den geologischen Prozessen die dort in Susigke stattfinden (Ton- und Feinsandschicht).

Das Ingenieurbüro bezieht sich auf den Wortlaut im Gutachten.

Daraufhin beendet **der Vorsitzende** mit diesem Punkt die Informationsvorlage und bedankt sich abschließend beim Gutachter für sein Kommen und die informativen Ausführungen.

TOP 7.6

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 129.585,06 für den Neubau des Feuerwehrhauses Susigke

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Dies ist nicht der Fall, daher verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.33-03./16:

Der Stadtrat beschließt **mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 129.585,06 € für den Ersatzneubau des Feuerwehrhauses Susigke unter Berücksichtigung des Erhalts der entsprechenden Fördermittel.

Die Deckung erfolgt aus dem Konto 11171.454100/654100 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkauf von Flächen für Photovoltaik und des Bestandsobjektes, altes Feuerwehrhaus der FF Susigke).

TOP 7.7

Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020 hier: Aufhebungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.34-03./19:

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Aufhebung des Beschlusses vom 16.05.2019 „Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020“ (Beschluss-Nr. 471-44./19).

TOP 7.8

Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 im Jahr 2020

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 35-03./19

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Anschaffung eines geländegängigen Vegetationsbrand Tanklöschfahrzeuges (TLF 9000) mit Allradantrieb unabhängig von der Beantragung oder Erzielung von Fördermitteln für das Jahr 2020. Die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aken (Elbe) ist entsprechend der Vorlage anzupassen.

TOP 7.9

Erweiterung des Schulhofes der Grundschule „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Spielgeräteschuppens im Jahr 2020

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.36-03./19:

Im Fall der Bewilligung der Fördermittel stimmt der Stadtrat **mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** der Erweiterung des Schulhofes mit Errichtung eines Spielgeräte-schuppens entsprechend der Variante I zu.

TOP 7.10

Grundsatzbeschluss – Förderung der Grundschule „Werner Nolopp“ im Jahr 2020 nach der Richtlinie Schulinfrastruktur

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Dorothea Hauptvogel fragt nach bis wann der Fördermittelantrag gestellt werden muss, bis 31.12.2019 oder ob dieser bereits auf dem Weg sei?

Frau Margit Fietz antwortet das erst nach der Beschlussfassung ist der Beschluss mit dem Förderantrag einzureichen. Der Fördermittelantrag ist soweit vorbereitet, aber erst mit dem unterzeichneten Beschluss kann er versandt werden.

Frau Dorothea Hauptvogel bittet darum eine Mitteilung zu erhalten, wenn der Fördermittelantrag versandt wurde.

Der Bürgermeister sichert dies zu.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.37-03./19:

Der Stadtrat beauftragt **einstimmig** den Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe), für die Grundschule „Werner Nolopp“ die Fördermittel in Höhe von 159.478,00 € nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für das Jahr 2020 zu beantragen.

TOP 7.11

Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass eine Stellungnahme der Ortschaft Kühren zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu dem folgenden Tagesordnungspunkt vorliegt. Diese Schreiben verliest der Vorsitzende.

„Sehr geehrter Herr Bahn, sehr geehrter Herr Kiel, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Auseinandersetzung zu den o.g. Vorlagen in Abstimmung mit vor Ort wirtschaftenden Landwirten wird nachfolgende Stellung abgegeben. Derzeit erfolgt die Erhebung des Umlagesatzes für die Gewässerunterhaltung über die Grundsteuern. Mit Beschlussfassung soll rückwirkend ab 2016 der Umlagesatz unabhängig und damit zusätzlich zu den Grundsteuern A und B erhoben werden. Es ist jedoch nicht erkennbar dass daraus folgernd die Grundsteuern gesenkt werden sollen. Somit kommt es zu einer Doppelbelastung aller Grundstückseigentümer und besonders bei den Landwirten als Pächter und Grundstückseigentümer. Schlussfolgernd müsste die Grundsteuer A um den Flächenbeitrag und die Grundsteuer B um den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag rückwirkend reduziert werden, um eine gerechte Erhebung und keine schleichende Steigerung zu gewähren. Gleichzeitig ist zu bedanken das es zu einer unverhältnismäßig hohen Zusatzbelastung besonders für Landwirte wegen der hohen Gesamtflächen kommen wird, da die Beiträge rückwirkend ab 2016 veranlagt werden. Es ist zu bemerken, dass die Zahlung der ausstehenden Beiträge in einem Wirtschaftsjahr teilweise zu erheblichen Härten führen kann. Die rückwirkende Einziehung führt außerdem zu steuerlichen Nachteilen, da die Ausgaben nicht mehr in dem jeweiligem Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden können. Weshalb erfolgt die Erhebung ab 2016 erst zum jetzigen Zeitpunkt rückwirkend und nicht zeitnah wie beispielsweise im Gemeindeverband Osternienburger Land? Der Ortschaftsrat regt die Verwaltung und den Stadtrat an, die Bedenken der doppelten Belastung zu prüfen und die entsprechenden Maßnahmen zur Senkung der Grundsteuern zu bedenken. Weiterhin wird um eine Aufstellung der im Raum Kühren durchgeführten Maßnahmen

der Gewässerunterhaltung gebeten. Konkret, welche Gräben wurden in welcher Form unterhalten und ich welchem Zeitraum. In Erwartung der Betrachtung und Beantwortung der Anfragen verbleibe ich, Ortschaftsrat Kühren, i.A. Ingeburg Kapuhs, stellvertretende Ortsbürgermeisterin.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Mennewitz und Kleinzerbst keine Stellungnahmen vorliegen. Der Ortschaftsrat Susigke bestätigt die Kalkulationsvorlage dieser Satzung.

Herr Oliver Reinke schlägt vor, die Kalkulationsvorlage in der heutigen Sitzung zurück zu stellen und den Fraktionen die Gelegenheit gibt über die gestellten Bedenken und Hinweisen erneut zu beraten.

Der Bürgermeister antwortet, dass bei einer Vertagung der Kalkulationsvorlage weiterhin 70.000,00 € Defizit im Haushalt aufschlagen würden, was unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltsdiskussion schon sehr kritisch betrachtet werden muss. Die Historie der Gewässerumlage mit Erhöhung Grundsteuer A und B erläutert **der Bürgermeister**. Die Gewässerumlagen wurden zum 31.12.2011 bei der Stadt Aken (Elbe) auf Grund des verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgeschafft. Als Alternative erfolgte bis zum 31.12.2015 die Erhebung der Gewässerumlage über die Grundsteuer A und B. Die Hebesätze der Grundsteuer wurden deshalb zum 01.01.2012 erhöht. Diese Form der Erhebung der Gewässerumlage war mit einem geringen Verwaltungsaufwand verbunden, damit erfolgte eine gerechte Aufteilung der Gebühren auf alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Form der Umlegung hätte die Verwaltung gern beibehalten. Aber, da sich die Stadt Aken (Elbe) in der Haushaltskonsolidierung befand und befindet, hat die Kommunalaufsicht die Stadt Aken (Elbe) per Haushaltsverfügung zur Erhebung der Gewässerumlage mittels Satzung aufgefordert. Diese Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, hat der Stadtrat deshalb in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, diese Gewässerumlagesatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung bildet für die Verwaltung die Grundlage für die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung. Für jedes Jahr erhält die Stadt Aken (Elbe) diesen Beitragsbescheid vom Unterhaltungsverband in dem die Werte für die Flächen und Erschwernisbetrag festgesetzt sind. Auf der Basis dieses Beitragsbescheides sowie der beitragspflichtigen Flächen erfolgt dann die Heranziehung der Beitragspflichten. Die Feststellung das bis zum Jahr 2015 die Erhebung der Gewässerumlage des Unterhaltungsverbandes und über die Grundsteuer A und B erfolgte, ist somit zutreffend. Durch die Umsetzung der Forderung der Kommunalaufsicht erfolgte aber zum 01.01.2016 die Erhebung der Gewässerumlage durch die beschlossene Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern. Es ist auch zutreffend das in dem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Gewässerumlagesatzung keine gleichzeitige Absenkung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgte. Man muss allerdings hierzu bemerken, dass die Stadt Aken (Elbe) im Umland auch die einzige Kommune ist, die seit 2012 die Grundsteuerhebesätze nicht erhöht hat. Obwohl das Defizit der Haushalte dies erforderlich gemacht hätte, zudem unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites. Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Aken (Elbe) liegen im Mittelfeld. Die Grundsteuer dient im Übrigen nicht ausschließlich zur Erhebung der Gewässerumlage, sondern stellt für die Stadt Aken (Elbe) eine Möglichkeit zur allgemeinen Einnahmebeschaffung dar. Gemäß §99 Abs. 2 KVG Land Sachsen-

Anhalt haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen aus Steuern zu beschaffen, soweit die Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen zu achten und Rücksicht zu nehmen. Die Erhebung der Grundsteuer A und B dient insofern der Finanzmittelbeschaffung und der Finanzierung innerhalb des Haushaltes der Stadt Aken (Elbe). Die vom Ortschaftsrat Kühren angeregte Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B würde erhebliche Einnahmeausfälle für den Haushalt in Höhe von ca. 70.000,00 € pro Jahr führen. Betrachtet man den Erhebungszeitraum von 2016 bis 2019 würde sich ein Einnahmeausfall von ca. 280.000,00 € ergeben. Ob eine Senkung der Grundsteuerhebesätze im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Aken (Elbe), die derzeit aktuell vorliegende Haushaltsverfügung und die damit verbundene Einnahmequelle, von der Kommunalaufsicht dann noch zu einer Genehmigung führen, darf bezweifelt werden. Die Erhebung der Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern erfolgt auf der Grundlage des KAG's (Kommunales Abgabengesetz) sofern die Erhebung für die Abgabepflichtigen bei Fälligkeit eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint, kann der Anspruch ganz oder teilweise gestundet werden. Zudem können Billigkeitsmaßnahmen im Sinne des §13 KAG geregelt werden. Ein zur Zahlung veranlagter Landwirt kann bei Nachweis einer für ihn bestehenden Härte immer einen Antrag auf Stundung stellen.

Dr. Lothar Seibt berichtet, dass er sich von Anfang an gegen die Umlage ausgesprochen hatte. Er möchte sich aufgrund der Kurzfristigkeit der eingegangenen Stellungnahme den Überlegungen von Herrn Reinke anschließen, den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen, um den Sachverhalt zu besprechen.

Herr Oliver Reinke erwidert auf die Darlegung des Bürgermeisters, dass es hier nicht darum ginge etwas zu verhindern, sondern die Möglichkeit der Diskussion für alle Fraktionen in einem angemessenem Zeitfenster zu ermöglichen. Daher stellt er den Antrag den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen und in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken was dies für das für den Haushalt und für die Beschlussfähigkeit des Haushaltes bedeutet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von **Herrn Oliver Reinke** den Tagesordnungspunkt 7.11 der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung an die Verwaltung zurück zu verweisen und in einem neuen Turnus einzubringen, zur Diskussion in den Fraktionen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ortschaftsrates Kühren.

Abstimmungsergebnis:

Bei **17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** wurde der Antrag **m e h r - h e i t l i c h** angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass somit der nächste Tagesordnungspunkt **TOP 7.12**

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

entfällt und an die Verwaltung zurück gewiesen wird.

TOP 7.13

Einbeziehungssatzung Ringstraße / Köthener Chaussee

hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.38-03./19:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **mit 7 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen** die Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2019 (Beschluss-Nr.: 491-46./19) über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Plangebiet „Ringstraße / Köthener Chaussee“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006.

TOP 7.14

Einbeziehungssatzung Ringstraße

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Elisabeth Zake stellt fest, dass eine vorab dargestellte Fläche nunmehr nicht mehr in der Planung enthalten ist und hätte gern den Grund gewusst.

Frau Margit Fietz antwortet, dass es sich bei der jetzigen dargestellten Fläche um bebaubare Fläche handelt. Bei der vorab dargestellten Fläche handelt es sich um eine Grünfläche, welche nicht bebaubar ist.

Frau Katja Meyer stellt klar dass es sich um die Geltungsfläche auf der Zeichnung handelt in der die Nutzung keine Rolle spielt. Daher stellt sich die Frage, ob nunmehr die Fläche verkleinert wurde, da die ursprünglich dargestellte Grünfläche auf der Planungszeichnung nicht mehr dargestellt ist und sich somit die angegebenen Quadratmeterzahlen verringern.

Frau Margit Fietz gibt an, dass es tatsächlich eine fehlerhafte Darstellung sei. In den vorangegangenen Planungsentwürfen sei die Fläche ausgezeichnet gewesen. **Frau Fietz** schlägt vor, um den Sachverhalt klarzustellen, den Bereich in diesem Moment einzuzeichnen und den Entwurf in dieser Art zu bestätigen.

Herr Oliver Reinke berichtet, dass im Bauausschuss dieses Thema der fehlenden Fläche ebenfalls besprochen wurde. Aus Betrachtung der Erschließungsmöglichkeiten ist die Darstellung in der Beschlussvorlage nachvollziehbar die besagte Grünfläche mit einzubeziehen.

Herr Dr. Lothar Seibt stellt fest, dass diese Detailfragen im Hauptausschuss hätten geklärt werden sollen. Wie der Vorsitzende bereits erwähnt hat, ist es nicht zur Behandlung dieser Themen gekommen. Es geht hier um eine

Einbeziehungssatzung, welche Geld kostet. Dies war auch der Streitpunkt des Finanzausschusses, dass wie im Entwurf dargestellt es nicht zu einer gerechten Verteilung der Kosten für die Einbeziehungssatzung auf die zukünftigen Nutzer nach dieser Vorlage kommt. Deshalb sollte ursprünglich Punkt 5, nämlich die anfallenden Kosten entsprechend zu verteilen, im Hauptausschuss beraten werden. Dies ist nicht erfolgt, weshalb es nun hier im Stadtrat gemacht werden muss. Der Finanzausschuss hält den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung über die Verteilung der Kosten für die Einbeziehungssatzung nicht passend.

Herr Siegfried Mehl möchte den Antrag auf Hinzuziehung der Grünfläche stellen. Ziel ist es doch einen größtmöglichen Verkauf mit größtmöglicher Fläche zu erzielen und nun beschränken wir die Fläche wieder.

Bevor es zur Abstimmung des Antrages kommt stellt **der Vorsitzende** zunächst die Frage an die Verwaltung, ob es Gründe gibt die gegen diese Vorgehensweise sprechen.

Der Bürgermeister erläutert, dass wenn man die Grünfläche zum Bauland gemacht wird, das Bauland dementsprechend von Osten erschlossen werden müsste. Dies führt zu Mehrkosten und nicht zu Mehreinnahmen. Ausgangsweise war ursprünglich eine Bebauung von Westen.

Frau Elisabeth Zake geht davon aus, dass es keinen Unterschied macht wenn man sowie so in zweiter Reihe baut, ob ein Stück Grünfläche mehr oder weniger dran hängt. Im Gegenteil, sie vermutet das die Grundstücke aufgrund der Nachfrage sowieso gut veräußert werden können. Umso besser, wenn noch ein Stückchen mehr grün dazu gehört.

Frau Margit Fietz möchte klarstellen, dass dies grundsätzlich keine Bebauung in zweiter Reihe ist. Genau diese Aussage ist komplett falsch. Das ist auch eindeutig vom Bauordnungsamt des Landkreises bestätigt. Es ist keine Bebauung in zweiter Reihe.

Herr Oliver Reinke trägt vor, dass es ist schade diese Diskussion nicht im Bauausschuss geführt wird, sondern im Stadtrat. Er hält es für unschädlich über den Antrag von Herrn Siegfried Mehl abzustimmen.

Frau Sigrid Reinicke führt aus, dass ein nächster großer Tagesordnungspunkt folgt. Darin ist der Verkauf des Grundstücks so ausgezeichnet das der Bürger es mit dieser Grünfläche kaufen kann und fragt sich, weshalb die Grünfläche nicht mit gekauft werden soll.

Herr Patrick Schwalenberg stellt die Frage an die Verwaltung, wenn es keine Bebauung in zweiter Reihe ist, was es dann sei.

Frau Margit Fietz antwortet, dass es eine Bebauung in erster Reihe ist und somit eine ganz normale. Die Definition „Bebauung in zweiter Reihe“ heißt, das man von einem öffentlichen Straßenbereich ein angrenzendes Grundstück bebaut. Und über dieses angrenzende Privatgrundstück in zweiter Reihe ein Gebäude errichten wird.

Das heißt, derjenige der dann das Gebäude dahinter errichtet müsste über einen privaten, fremden Weg bauen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Mehl, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag von Herrn Mehl „einen Teil gemäß der Vorgabe zum Verkauf dieses „Stückchen Wiese“ mit in die Einbeziehungssatzung Ringstraße / Köthener Chaussee aufzunehmen“

14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag von Herrn Mehl mehrheitlich angenommen.

Herr Dr. Lothar Seibt schildert, es ist erklärt wurden das die Besitzer der Grundstücke davor (Ringstraße) hinter ihren Gartengrundstücken eine gemeinsame Nutzung haben. Diese gehöre zu den Grundstücken dazu. Für die Berechnung der Einbeziehungssatzung wäre diese Fläche hinzuzuziehen.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Fläche nicht mit zur Einbeziehungssatzung dazu zählt.

Frau Margit Fietz erläutert, dass für die Satzung nur die zu bebaubare Fläche einzurechnen ist. Dies ist passiert.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 39-03./19:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **mit 15 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen:**

1. Für das Plangebiet „Ringstraße“ soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 1006, der Flur 11 der Gemarkung Aken zuzüglich des Teilstücks der östlichen Grünfläche gemäß dem Antrag im Stadtrat.
2. Mit der Einbeziehungssatzung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung einer Wohnbebauung mit maximal 3 Wohnbaugrundstücken geschaffen werden.
3. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die anteiligen Kosten für die Planung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB – Einbeziehungssatzung – sind flächenanteilig durch den Erwerber der Teilfläche in Größe von ca. 1600m² und vorerst der Stadt Aken (Elbe) zu tragen. Die durch die Stadt Aken (Elbe) vorzufinanzierenden Kosten werden beim Verkauf der entsprechenden Baulandflächen final als zusätzliche Kosten zum Baulandpreis erhoben.

Die Stadt Aken (Elbe) übernimmt vorerst einen Kostenanteil von 9.717,22 € für die notwendigen Planungsleistungen.

TOP 7.15

Einbeziehungssatzung Ringstraße

hier: Entwurfsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis- Beschluss-Nr. 40-03./19:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen:

1. den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Plangebiet „Ringstraße“ (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Ergänzung des Geltungsbereiches (siehe Beschluss-Nr. 39-03./19).
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Satzungsunterlagen für die Dauer von 6 Wochen während der Sprechzeiten der Verwaltung (Geschäftsbereich III / Bereich Stadtplanung / Geoinformation), Markt 11, Zimmer 10).
3. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 2 Monaten. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ringstraße – Köthener Chaussee“.

TOP 7.16

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes

hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006 (Teilfläche von ca. 3.450 m²)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Sigrid Reinicke hätte gerne nochmal gewusst aus welchen Gründen die in den letzten Tagesordnungspunkten diskutierte Teilfläche als Gartenfläche ausgewiesen ist. Auf dem Luftbild ist alles grün dargestellt. Es geht um 600 m² Grünfläche die heraus gerechnet wurden.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass sich aufgrund des gerade beschlossenen Antrages zur Einbeziehung der gesamten Fläche, sich die Frage erübrigt.

Frau Margit Fietz antwortet, dass man sich mit dem Beschluss zunächst für den grundsätzlichen Verkauf dieser Flächen verständigt hat. Dieser Beschluss ist ein Gemeinschaftsweg.

Herr Oliver Reinke stimmt dem Vorsitzenden zu das mit gerade zuvor gefassten Beschluss, sich die Fragestellung erübrigt.

Herr Siegfried Mehl war der Meinung, dass der Verkauf durch die Bekanntgabe eines Mindestangebotes in einem Bieterverfahren erfolgen sollte. Dann wäre die Öffentlichkeit hergestellt und jeder kann mitbieten.

Der Vorsitzende fragt nach, ob dies als Antrag zu verstehen ist den Beschlussvorschlag zu ändern kein Losverfahren sondern ein Bieterverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister erklärt, dass Gartenland enthalten bleiben muss. Da man nicht nur den besprochenen Eckteil (Grünfläche) als Bauland definiert hat, sondern wir haben auch Flächen im hinteren Teil die außerdem enthalten sind. Zwar durch den Wirtschaftsweg getrennt sind, aber auch das ist Gartenland. Es wird das verkauft, was die jeweiligen Grundstückseigentümer gepachtet haben. Das ist als Gartenland ausgewiesen, nicht dieser Eckteil. Es handelt sich um unterschiedlich farbig dargestellte Bereiche. Deshalb müsste Gartenland erst einmal vom Grundsatz enthalten bleiben, sonst erhalten wir keine Optionen im Verkauf von diesen Flächen an die jeweiligen Grundstückseigentümer. Zum Vorschlag von Herrn Mehl, über den Verkauf einen größtmöglichen Anteil an Verkaufserlösen für den Haushalt bedeuten, wäre aber im Sinne des Bürgerfriedens, im Sinne einer Gleichbehandlung, kein gutes Zeichen an die Bürgerschaft. Damit würde man eine Ungleichbehandlung erwirken, was sicher nicht gewollt wird. Deshalb hat die Verwaltung vorgeschlagen, zum gleichen Kaufpreis anzubieten, wie das bereits erste verkaufte Grundstück. Dort gab es kein Bieterverfahren, sodass jetzt viele Fragen könnten warum es dieses Mal eines gibt und vorher nicht.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.41-03./19:

Der Stadtrat stimmt **mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** der Veräußerung der verbleibenden Baulandflächen des Flurstücks der Flur 11, 1006 in der Gemarkung Aken, vorbehaltlich der Parzellierung zum Preis von 30,00 € pro m² und dem als Gartenfläche genutzten Bereich zum Preis von 10,00 € pro m² zu. Unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 39-03./19 wird die grasgrün gekennzeichnete Fläche in die rot gekennzeichnete Fläche integriert, wodurch aus der Gartenfläche Wohnbaufläche wird.

Der Verkauf soll nach öffentlicher Ausschreibung nach dem Los-Verfahren erfolgen.

TOP 7.17

Beschluss zur Erstellung und Weiterleitung einer Petition des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) an den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur landesweiten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Dr. Lothar Seibt kann der Petition leider nicht zustimmen, da seines Wissens der Straßenausbaubeitrag zurzeit, das sind die Zahlen von Juni diesen Jahres, in 11 Bundesländern erhoben wird. Wobei Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ebenfalls eine Abschaffung planen. Straßenausbaubeiträge die von den Grundeigentümern erhoben werden führen zu einer finanziellen Belastung. Wobei Herr Dr. Seibt sich nicht erinnern kann dass es durch die Erhebung in Aken (Elbe) zu großen Diskussionen oder Belastungen geführt hat. Jedenfalls nicht wissentlich. Diese große Aufregung welche hinter uns liegt, hinsichtlich des Burglehns hat nichts mit dem Straßenausbaubeitrag zu tun. Hier ist von Erschließungsbeiträgen die Rede. Straßenausbaubeiträge, dies fehlt in diesen Punkt vollkommen, müssten dann anders finanziert werden für die Kommune, das heißt vom Land. Wie das Land

finanziert das haben wir zum Beispiel beim Kieswerk gesehen. Es wird bei Straßenausbaubeiträgen nicht anders sein. Wie die Kassenlage sich gerade befindet, so wird dann auch die Förderung für die Kommune sein. Das Gleiche ist der Nachweis was kostet die Straße, also der Verwaltungsaufwand für die Kommune wirtschaftlich. Dass es für die Kommune zu weniger Aufwand führen wird davon ist nicht auszugehen. Kommunen die bisher Straßenausbaubeiträge erhoben haben, haben damit einen Großteil der Straße finanzieren können, vor allen Dingen der Nebenkosten. Dies würde dann alles wegfallen und wenn ich nichts beitragen muss zu einer Leistung, dann hat man ganz andere Ansprüche an diese Leistung. Es ist von einer Anspruchssteigerung auszugehen. Man sollte sich überlegen, ob man von der Stadt her, wenn das Land es macht ist das in Ordnung, wenn das Land die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten für die Kommune darstellt, ist dies o.k. Das was Herr Dr. Seibt gehört hat ist nicht förderlich, in dem zum Beispiel die Gebühren für den Erwerb von Grundstücken erhöht werden soll. Für junge Leute die ein Grundstück kaufen ist dies sicher nicht förderlich für den Erwerb von Grundstücken. Aus diesen Gründen wird Herr Dr. Lothar Seibt dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Anke Nielebock stellt die Frage warum dieses Thema behandelt wird, da die Straßenausbaubeiträge doch abgeschafft werden sollen. Es steht lediglich zur Debatte, wann der Stichtag dafür ist und wie die Gegenfinanzierung dafür aussehen wird. Dies soll Mitte Dezember 2019 präsentiert werden. Der Beschlussvorschlag als solches ist keine Petition, sondern eine Resolution.

Herr Oliver Reinke erläutert, dass bei heutiger Befürwortung des Beschlusses, dann wäre es die Bekräftigung der Stadt Aken (Elbe) an das Land Sachsen-Anhalt „Wir sind für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“. Die Initiatoren haben ausdrücklich darum gebeten, die Petition an das Land Sachsen-Anhalt aufrecht zu erhalten. Das Land ist zwar bereits dabei die Beiträge abzuschaffen, aber der Beschluss soll dennoch heute gefasst werden um dann ein Schreiben an das Land Sachsen-Anhalt zu senden und sich gegen die Straßenausbaubeiträge auszusprechen.

Frau Anke Nielebock stellt wiederholt fest, dass es dennoch keine Petition sei, so wie es viele Kommunen bereits vor Monaten verfasst haben.

Der Vorsitzende schlägt vor den Wortlaut im Beschluss dahingehend zu ändern, dass das Wort Petition gestrichen und durch das Wort Resolution ersetzt wird.

Der Vorsitzende bestätigt noch einmal, dass die Straßenausbaubeiträge bereits in der Diskussion des Landtages sind, dennoch sollte dem Thema durch den Stadtrat den gewissen Nachdruck verleihen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis-Beschluss-Nr. 42-03./19

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) befürwortet **mit 15 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen** die Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und fordert den **Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt** zur unverzüglichen **Einleitung/Fortsetzung eines Gesetzgebungsverfahrens**

zur entsprechenden Änderung des § 6 KAG LSA auf. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind durch geeignete Finanzierungsmodelle zu kompensieren.

Der Vorsitzende des Stadtrates solle diese Resolution dem Ministerpräsidenten und dem Landtag zuleiten.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Frau Katja Meyer schildert die Bürgeranfrage zum Friedhof. Frau Meyer wurde mitgeteilt, dass etwas gebaut worden sei auf dem Hauptweg zur Kapelle. Nach Einschätzung der Bürger war dies sehr bedenklich und sehr besorglich und man ist von einer Asphaltsschicht ausgegangen. Zunächst nahm **Frau Meyer** ebenfalls an, dass eine wasserdurchlässige Schicht eingebaut worden sei, welche dort natürlich hingehört. Bei der vor Ort Begehung zusammen mit dem Tiefbaukollegen **Herrn Mehl** wurde festgestellt, dass eine Asphaltsschicht verlegt ist. **Frau Meyer** erkundigt sich daher welches Material dort liegt und in welcher Stärke. Es ist eine bitumen-gebundene wasserundurchlässige Schicht.

Frau Margit Fietz antwortet, dass die Schicht angesprüht sei und Split aufgetragen ist. Dies so ausgewählt um die Oberfläche über das ganze Jahr vor Schlamm-bildung oder Versackungen zu schützen. Die genaue Stärke müsste man nachsehen. Der Split ist dabei bewusst grob gewählt damit die Elastizität dementsprechend gewährleistet ist. Eine grobkörnige Struktur die Wasserableitung in die Randbereiche viel einfacher machen lässt. Durch diese Weise werden weder die Bäume noch irgendwelche Wurzeln beschädigt. In dem Moment wo es regnet führt dies zwar zu einer hohen Wasseransammlung in den danebengelegenen Bereich, dort muss aber niemand lang laufen. Danach erfolgt die sehr gute Versickerung in den Erdkörper über diesen grobkörnigen Bereich.

Frau Katja Meyer äußert dazu dennoch Bedenken, da sie an der Hochschule studiert hat und andere Erfahrungen und anderes Wissen mitgeteilt bekommen. Wenn dort eine Besprühung und Versiegelung erfolgt erreicht das Wasser nicht senkrecht den Wurzelbereich. Es ist bekannt, dass der Kronenbereich identisch mit dem Wurzelbereich vom Umfang her ist.

Wir haben dort Linden die sicher hundert Jahre dort stehen, und die durch die sogenannten Stressfaktoren hoch empfindlich sind. Daher stellt sich die Frage ob das Fachamt beteiligt wurde, da es Regelwerke für Baumschutzmaßnahmen gibt, die gesetzlich geltend sind.

Frau Margit Fietz bietet Frau Meyer an, auf Wunsch ein Sachverständigengutachten dafür erstellen zu lassen.

Frau Katja Meyer verneint dies und versteht die Ausführungen, dass Bürger dort lang laufen möchten ohne schlammige Füße zu bekommen. Aber ein Friedhof ist eine parkähnliche Struktur wo solche Versiegelungen nicht stattfinden dürfen. Im Hinblick auf die Grundwassersituation, der Trockenheit und das Baumsterben was wir hier vor Ort wirklich haben, löst dies genug Stress für die Bäume aus. Wenn nur ein wenig Oberfläche in die Grünfläche kommt, entspricht dies nicht den Wurzelschutzmaßnahmen die eigentlich durchgeführt werden müssen. Dann muss

einfach eine komplett wasserdurchlässige Schicht rein. Es genügt nicht den Baum mit einer abfallenden Problematik zu wässern, sondern es muss senkrecht nach unten gehen. Mit dieser bitumenbeschichteten Besprühung ist dies definitiv nicht gegeben. **Frau Katja Meyer** möchte ihre Bedenken dazu klar äußern und das die hundertjährigen Linden diese Stressfaktoren aushalten und die Überlebensfähigkeit kritisch einschätzt. Es sind Baumschutzmaßnahmen durchzuführen, aber diese Vorgehensweise ist fahrlässig. Außerdem ist der Mindestabstand nicht eingehalten, welcher eingehalten werden muss zum Baumstamm. Dies sind normale, übliche Regelwerke welche unter in Augenscheinnahme vor Ort nicht so festgestellt werden konnte. Die Materialität ist nicht als wasserdurchlässig erkannt worden. **Frau Katja Meyer** stimmt **Frau Fietz** zu, dass ein Abfließen ähnlich wie beim Dach festzustellen ist, aber kein wasserundurchlässiges Material.

Der Bürgermeister antwortet dazu, im Stadtrat ist im Jahr 2018 für das Jahr 2019 einen Auftrag bekommen zu haben, den Weg auf dem Friedhof zur Kapelle dementsprechend zu sanieren und so herzustellen, dass er nicht mehr zu einer Verschlammung führt. Dies wurde nach den uns vorliegenden besten Wissen und Gewissen getan. Es wäre sicher hilfreich nicht nur von außen das Ganze zu beurteilen sondern eine vor Ort Begehung durchzuführen.

Frau Margit Fietz teilt mit, sie habe sich die Ausbauvorlage angeschaut. Als Referenz kann gern der Friedhof in Harzgerode angesehen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor dieses Thema noch einmal im Rahmen des Bauausschusses zu diskutieren.

Herr Oliver Reinke unterstützt Frau Meyer bei den Ausführungen und möchte mitteilen, dass es mittlerweile keine Kultur mehr im Stadtrat oder im Ausschuss herrscht. Es gibt berechtigte Anfragen von Stadträten welche sofort kaputt diskutiert werden ohne darüber nachzudenken.

Herr Oliver Reinke kommt zum nächsten, schwierigen Thema und er weiß dass er dabei nicht bei allen Stadträten auf offene Ohren stoßen wird. Es geht um die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen. **Herr Reinke** möchte die Diskussion anregen darüber nachzudenken sich mit diesem Thema zu beschäftigen. **Herr Reinke** bittet alle Mitglieder sich diese Entschädigungsverordnung des Landes anzusehen um im kommenden Jahr gemeinsam mit allen Fraktionen darüber zu befinden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen von Herrn Reinke. Dies wird sicher in Abstimmung mit der Verwaltung zukünftig diskutiert werden.

Herr Oliver Reinke und Herr Tobias Möhsner verließen den Sitzungssaal.

Herr Dr. Lothar Seibt berichtet das seine Fraktion durch die Vorsitzende des Ausschusses SSKS in Abstimmung mit den Stadträten und dem Vorsitzendem des Stadtrates eine angeregte Danksagung für eine Lehrerin versagt. Die Lehrerin ist seit 40 Jahren Tätigkeit an der Grundschule „Werner Nolopp“ und dort sehr besonnen, hilfsbereit und für die Schülerinnen und Schüler da ist und ein offenes Ohr für Problemchen der Schüler und Eltern hat, sicher auch vielen Kindern und Enkelkindern von hier Anwesenden unterrichtet hat, außerdem ist sie seit vielen Jahren verantwortlich für den Schulbuchverkauf, kümmert sich in der Lernwerkstatt

um Ordnung, weiterhin unterstützt sie seit 15 Jahren das Weihnachtsprogramm für unsere Senioren und das Eröffnungsprogramm unseres Weihnachtsmarktes, seit 2014 unterstützt sie die Staffel beim traditionellen Sandsacklauf mit fast 50 Schülern. In der versandten E-Mail der Vorsitzenden des Ausschusses SSKS war der Wortlaut „wenn die FDP das unbedingt will, dann kann sie es ja selbst machen“.

Anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages, welchen ich mit Absicht in der Klasse dieser Lehrerin abhielt, habe ich dann doch unser aller Dank für ihre langjährige Arbeit ausgesprochen. Herr Dr. Seibt hofft auf Verständnis dafür es im Namen aller gemacht zu haben, da es eigentlich abgelehnt wurde.

Herr Dr. Lothar Seibt hat eine weitere Anmerkung und findet es in diesem Zusammenhang schade, dass Herr Möhsner gegangen ist. Herrn Dr. Seibt möchte Stellung beziehen zu einigen in den Medien verbreiteten Aussagen der letzten Zeit. Er hat in seiner langjährigen politischen Arbeit mit vier Bürgermeistern und einer Interimsbürgermeisterin und vielen Mitarbeitern der Verwaltung zu tun gehabt. Abgesehen von unterschiedlichen Auffassungen, wie bestimmte Fragen zu beantworten sind, wie bestimmte Entscheidungen zu bewerten, oder wie bestimmte Dinge zu lösen sind, sind alle Bürgermeister und alle Mitarbeiter der Verwaltung meiner Person immer mit Respekt entgegen getreten. Dafür möchte ich mich auch bedanken. Wir sind gewählt, um für unsere Heimatstadt das möglichst Beste verwirklichen zu können. Der Bürgermeister mit seiner Verwaltung macht für den einen oder anderen sicher nicht alles richtig, aber per se auch nicht alles falsch. Ein Sprichwort lautet „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es einem entgegen“, was sich manche Leute wieder zu Gemüte führen sollten. **Herr Dr. Seibt** hat in all den Jahren nie erlebt wie aus den Protokollen des Betriebsausschusses entnommen werden kann, dass ein Stadtrat zur Mäßigung aufgefordert werden muss weil er einen Angestellten der Stadtwerke, also eine Person die für uns arbeitet, in einer Weise angeht was einfach nicht zu tolerieren ist. Diese, von mir aus kräftigen Aussprachen, sollten dem politischen Raum überlassen werden, also hier. Meine Aussage lautete einmal wir sind kein Mädchenpensionat, dazu stehe ich auch. Es kann also auch mal heftiger zugehen, aber nicht bei Angestellten die für uns arbeiten. Bei allem Verständnis sollten wir in erster Linie daran denken das wir dem Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind. Dies sieht zumindest **Herr Dr. Seibt** so und kann nur hoffen, zu einem vernünftigen Miteinander zu finden.

Frau Elisabeth Zake führt aus Frau Diederings Antrag über die Ehrung der Lehrerin in der SSKS Sitzung unterstützt zu haben. Frau Zake kennt die Lehrerin persönlich, da sie ihre Tochter durch die Grundschulzeit begleitet hat und sie ihr dafür auch gedankt hat. In der SSKS Sitzung wurde dieser Vorschlag diskutiert, inwieweit man dazu fähig ist dies umzusetzen. Daraufhin erhielt Frau Zake die Rückmeldungen dass es schwierig sei da etwas zu machen, da dies normalerweise Fraktionsintern gemacht wird. Außerdem kennt sie sich als neue Vorsitzendes des SSKS mit solchen Sachen eben nicht aus. Auch nach erfolgter Rückversicherung wurde Frau Zake mitgeteilt, dass dies üblicherweise nicht möglich ist. An diese Ratschläge hat sich **Frau Zake** daher gehalten. **Frau Zake** spricht **Herrn Dr. Seibt** direkt an, dass sie der Lehrerin äußerst zu Dank verpflichtet ist. In der letzten Stadtratssitzung ist Frau Endert verabschiedet worden, wobei **Frau Zake** das Geschenk aus der eigener Tasche bezahlt habe und im Namen des ganzen SSKS für die Zusammenarbeit bedankt hat.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass im öffentlichen Teil keine Namen benannt werden dürfen.

Als Anregung in diesem Bereich erläutert **der Bürgermeister** dass es eine Ehrenamtssatzung der Stadt Aken (Elbe) gibt. Es kann selbstverständlich eine Ehrung erfolgen. Dort gibt es auch keine Hemmnisse in irgendwelchen Richtungen wenn man es nicht möchte, dann lasse man es fallen. Aber vom Grundsatz haben wir eine Satzung, eine Ehrenamtssatzung mit unterschiedlichen Stufungen. Heute haben wir Peter Ziegler ehren dürfen, wo wir die fast höchste Stufe für einen Bürger der Stadt Aken (Elbe) vollzogen haben. Es gibt auch kleinere Stufungen die absolut angemessen sind. Wie vorhin aus der Satzung zitiert, können diejenigen geehrt werden die sich über einen längeren Zeitraum verdient gemacht haben. Dabei sind 40 Jahre schon ein sehr langer Zeitraum. Alle politischen Mandatsträger haben das Recht einen Vorschlag hierhingehend zu unterbreiten und zu beratschlagen. **Dem Bürgermeister** wurde durch den SSKS kein Wunsch einer Ehrung herangetragen. Sollte nun eine erweiterte Ehrung gewünscht sein, sollte sich eine Fraktion überlegen einen Antrag zu stellen. Ansonsten kann es auch gern noch einmal durch die Verwaltung aufgegriffen werden. Wenn sich Personen über so einen langen Zeitraum ehrenamtlich verdient gemacht haben, sollte man diese auch entsprechend der Ehrenamtssatzung würdigen.

Frau Elisabeth Zake bittet darum erst einmal anzukommen in der Funktion, da es ein Einarbeitungs-/ Lernprozess ist. Der dargestellte Vorgang sieht so aus, als ob es böse Absicht gewesen sei. Frau Elisabeth Zake versichert Herrn Dr. Seibt, dass es nicht so zu verstehen sei und sichert Besserung zu.

Herr Carsten Knopf weist daraufhin, dass selbst der Bürgermeister davon gesprochen hat, dass die Lehrer in den Schulen keine Angestellten der Stadt sind, wodurch sich die Stadt nicht in der Lage sieht dahingehend etwas zu veranlassen.

Der Bürgermeister antwortet dass die Ehrenamtssatzung für die Ehrung solcher Themen im letzten Stadtrat beschnitten wurde, sodass der Bürgermeister keine Ehrungen mehr entsprechend der Ehrenamtssatzung mit einem Ehrenbrief oder mit der Eintragung in das goldene Buch aussprechen darf. Aber **der Bürgermeister** darf Ehrungen aussprechen, in seiner Funktion als Bürgermeister. Dies wird für diese Person auch getan und ist bereits fest terminiert.

Der Vorsitzende findet es etwas bedenklich und irritierend, dass dieses Thema an der Stelle so ausgekippt wird obwohl es darüber eine Diskussion im SSKS gab. Man hätte es dort durchaus weiterführen können. Obwohl **der Vorsitzende** ebenfalls benannt wurde hat dieser keinerlei Kenntnis über diesen Sachverhalt. Zumindest nicht das es eine ablehnende Darstellung gab. Selbst wenn hätte eine weitere Verständigung stattfinden können. **Der Vorsitzende** findet es schade, solch eine würdige Sache, nunmehr in einer unschönen Diskussion endet. Dies ist nicht der richtige Weg. Alle sind sich darüber einig, dass diese Person die Würdigung mehr als verdient hat. **Der Vorsitzende** regt an das Ganze noch einmal in einer sachlichen Art und Weise im SSKS Ausschuss zu diskutieren.

Herr Ulf Klewe würde gern das Thema Friedenseiche beenden, aber da man nunmehr über den Zustand weiß und die Stadt Aken (Elbe) vorhat diesen wiederherzustellen bittet er die Verwaltung Überlegungen anzustellen inwieweit dies

sinnvoll ist Wiederherstellungsmaßnahmen, gerade aus statischem Aspekt heraus, anzustreben oder eventuell über eine komplette Neuerrichtung nachzudenken.

Außerdem teilt **Herr Ulf Klewe** mit, dass es in der Grundschule „Werner Nolopp“ einen Aushang gab wonach die Betreuung der Hausaufgaben nicht mehr sichergestellt werden kann. Nach Ansicht von **Herrn Klewe** ist dies äußerst bedenklich, da die Stadt Aken (Elbe) als Träger der Schule dazu verpflichtet sind die Kinder zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern. Dies schließt auch ein, dass es eine Möglichkeit gibt Hausaufgaben in der Schule anzufertigen. Hierbei einschränkend zu beachten ist, dass die Hortbetreuung sich nicht in der Lage sieht die Hausaufgaben zu prüfen.

Der Bürgermeister antwortet auf das Thema Friedenseiche. Die Friedenseiche findet sich in der Verpachtung von Vereinen die für freiwillige Aufgaben genutzt wird. Die Stadt Aken (Elbe) wird, aufgrund der derzeitigen Haushaltlage, nie über eine Neuerrichtung eines kompletten Gebäudes bzw. über Wiederherstellungsmaßnahmen ohne entsprechende Fördermittel zu erhalten befinden können.

Zum Thema Hausaufgaben führt **der Bürgermeister** aus, dass es an der derzeitigen Personalsituation liegt. Ähnlich wie überall in den Einrichtungen, oder in Unternehmen hat man mit einer sehr hohen Fehlquote zu kämpfen. Diese ist nicht steuerbar, selbst nicht bei Generierung durch Arbeitnehmerüberlassungsmaßnahmen oder Unterstützung aus anderen Einrichtungen. Das Personalamt arbeitet außerdem mit Hochdruck daran. An dieser Stelle ein Dankeschön vom Bürgermeister für die tolle Unterstützung. Man befindet sich im Fachkräftemangel, selbst wenn Stellen neu ausgeschrieben werden, bekommt man noch lange nicht einen Eingang von entsprechenden Bewerbungen. Die Situation ist lediglich übergangsweise und wird sich hoffentlich entspannen wenn das Personal vollzählig ist. Eine Hausaufgabenbetreuung wird dann wieder unverzüglich aufgenommen. Die Stadt Aken (Elbe) versucht mit allen Kräften die Hortsituation zu entspannen, sodass zukünftig diese Aufgaben wieder möglich sind.

Herr Ulf Klewe führt aus, dass dies lediglich ein Hinweis sei und der Bildungsauftrag auch für den Hort besteht. Er wollte den aktuellen Sachstand klarstellen und den Hinweis geben das es für die Kinder nicht möglich sei die Hausaufgaben nach der Hortszeit zu erledigen, da diese dann meist nicht mehr leistungsfähig sind.

Frau Elisabeth Zake stellt eine Nachfrage aus dem Schulleiternrat zum Thema Schulklingel. Wann ist mit der Anschaffung zu rechnen und ob nicht die Möglichkeit besteht dafür in Vorkasse zu gehen um eine frühzeitigere Anschaffung zu ermöglichen.

Frau Margit Fietz erläutert, wenn der Antrag versendet wird muss man sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium verständigen wann man mit dem Förderantrag rechnen kann. Die Mittel sind bereits generiert für die Stadt Aken (Elbe) könnte man auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme tendieren. **Frau Fietz** sichert zu diese Möglichkeit in Gang zu bringen.

Frau Birgit Diederich bringt ein, dass man dem Hort vorschlagen könnte ein Hausaufgabenzimmer einzurichten. Dies gab es schon einmal, wurde dann aber aus nicht bekannten Gründen wieder abgeschafft.

Der Bürgermeister führt noch einmal aus, dass die Situation dem Personalmangel geschuldet sei. Man arbeite stetig daran genügend Erzieherinnen und Erzieher dafür zu generieren.

Frau Dorothea Hauptvogel möchte zur Ringstraße, speziell der Schotterweg südlich der Ringstraße, wissen wann mit der Reparatur des Schotterweges zu rechnen ist. Dieser war durch eine länger anhaltende Regenphase beschädigt. Zwischenzeitlich gab es eine ganze Reihe von Regenphasen, sodass die Pfützen immer größer werden.

Frau Margit Fietz gibt zur Antwort, sich mit der Wegeunterhaltung in den ungebundenen Straßen möglichst zeitnah anzupassen. Eine Auftragserteilung an den Bauhof liegt vor, konnte aber höchstwahrscheinlich noch nicht eingetaktet werden. Grundsätzlich sei die Verwaltung immer bemüht dies zeitnah umzusetzen.

Der Bürgermeister sichert zu, beim Betriebshof nachzufragen um eine schnelle Lösung herbei zu führen.

Herr Oliver Reinke gibt abschließend den Hinweis, dass die Baumaßnahmen in der Ringstraße dazu geführt haben das die Fußgängerwege in der Spittelstraße beschädigt worden. Es sei zu hoffen, dass bis zur Instandsetzung keine Unfälle passieren.

Der Vorsitzende regt an, von der Verkehrssicherungspflicht her, eine vor Ort Besichtigung zu unternehmen.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 hat eine Frage zur Friedenseiche, ob diese wieder in vollem Umfang für den Reit- und Fahrverein nutzbar sei.

Der Bürgermeister bejaht dies, da am heutigen Tage die fachliche Abnahme durchgeführt wurde.

Einwohner 1 bittet darum die Antwort schriftlich für die Einwohner von Susigke zu bekommen.

Frau Margit Fietz antwortet dass der Brief bereits verfasst ist und sich in Zustellung befindet.

Einwohner 2 hat eine Frage zur Beschaffung des TLF's für die Feuerwehr. Er möchte wissen, wie sich der zeitliche Ablauf erstreckt.

Der Bürgermeister antwortet, sich mit der Stadtwehrleitung, mit dem Landrat und dem Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz über die Möglichkeiten der Amtshilfe verständigt. Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung. Der Stadtwehrleiter hat derzeit das erarbeitete Leistungsverzeichnis von den Kameradinnen und Kameraden vorliegen. Dieses Verzeichnis ist der Vergabestelle

zugeführt und derzeit wird von der Vergabestelle des Landkreises die Prüfung und Freigabe des Leistungsverzeichnisses erwartet um dann zu veröffentlichen. Durch die heutige Beschlussfassung ist die Grundlage geschaffen und nach Bestätigung des Haushaltes und des Leistungsverzeichnisses kann es sofort veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende schließt um 22.39 Uhr den öffentlichen Teil und bittet darum die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit werden die weiteren Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt.

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Änderungsanträge gibt und stellt gleichzeitig den Antrag den Tagesordnungspunkt **12.4 Gebäude- und Inventarversicherung** in Absprache mit der Verwaltung vorzuziehen.

Dies wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 11

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 sowie Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil

Zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.09.2019 – nichtöffentlicher Teil – liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 12

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1

Neuvergabe Gebäude- und Inventarversicherung

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 43-03./19

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** den Abschluss des Versicherungsvertrages für die Gebäude- und Inventarversicherung für eine Mindestvertragsdauer von 3 Jahren auf Grundlage des Leitfadens des Städte- und Gemeindebundes für den Abschluss von Versicherungsdienstleistungen für kommunale Objekte.

TOP 12.2

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis- Beschluss-Nr. 44-03./19:

Der Stadtrat beschließt **mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**

- Die Veräußerung eines Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

TOP 12.3

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis- Beschluss-Nr. 45-03./19:

Der Stadtrat beschließt **mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**

- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.
- Die Kosten für die Vermessung trägt die Stadt Aken (Elbe).
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.
- Der Stadtrat stimmt der Aufnahme einer Regelung im Kaufvertrag, dass das Kaufgrundstück im Sinne des Erschließungsbeitragsrechtes (Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr) als voll erschlossen gilt und eine spätere Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen wird.

TOP 12.4

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis-Beschluss-Nr. 46-03./19

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g:**

- Die Veräußerung eines Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

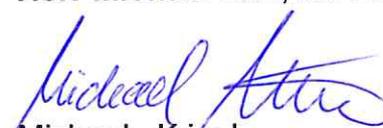
TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

TOP 14

Schließung der Sitzung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Michael Kiel**, um 23.03 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates.


Michael Kiel
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)


Anja Schröder
Protokollantin

Über Einwände zur Niederschrift wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates entschieden.